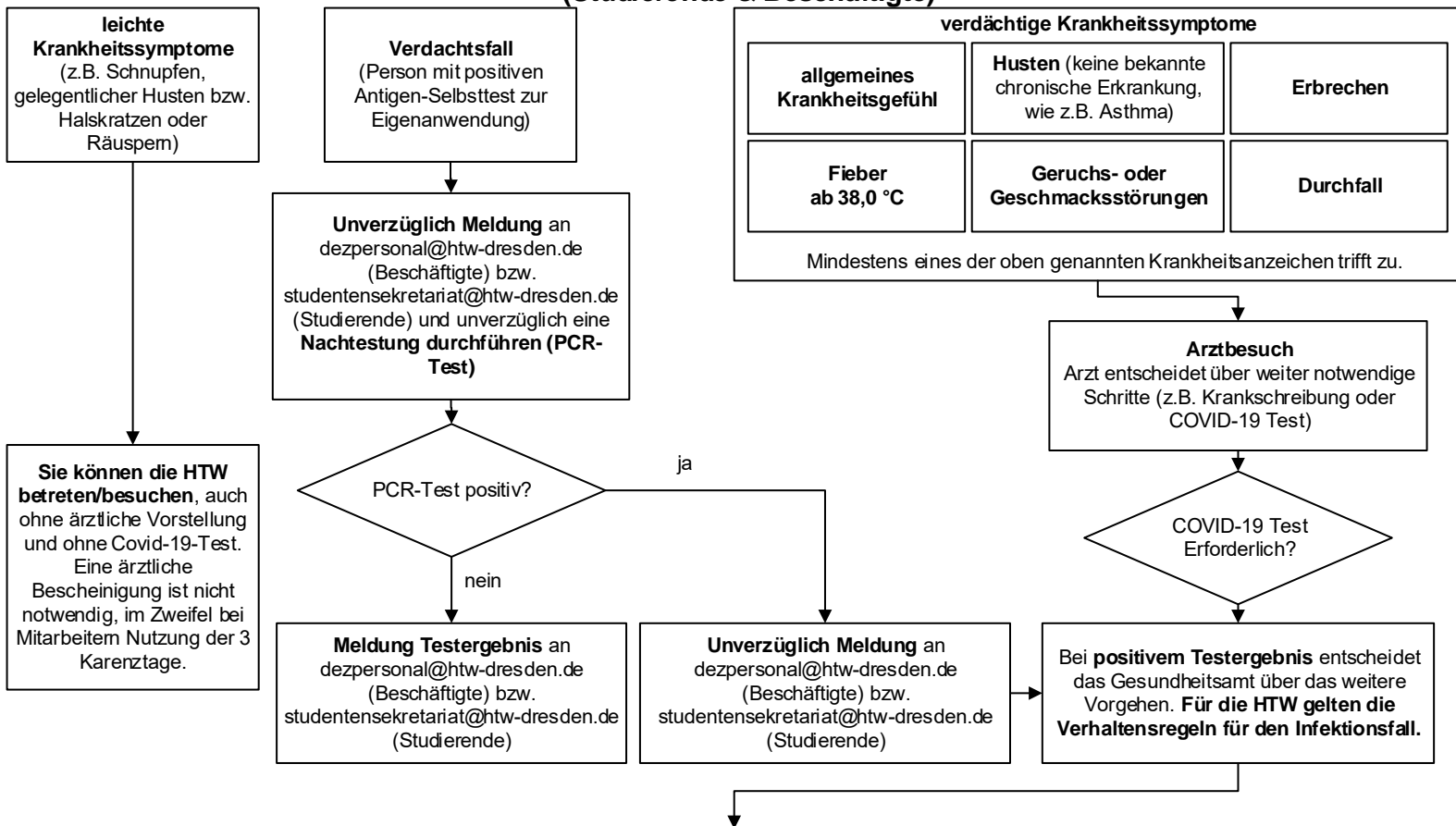
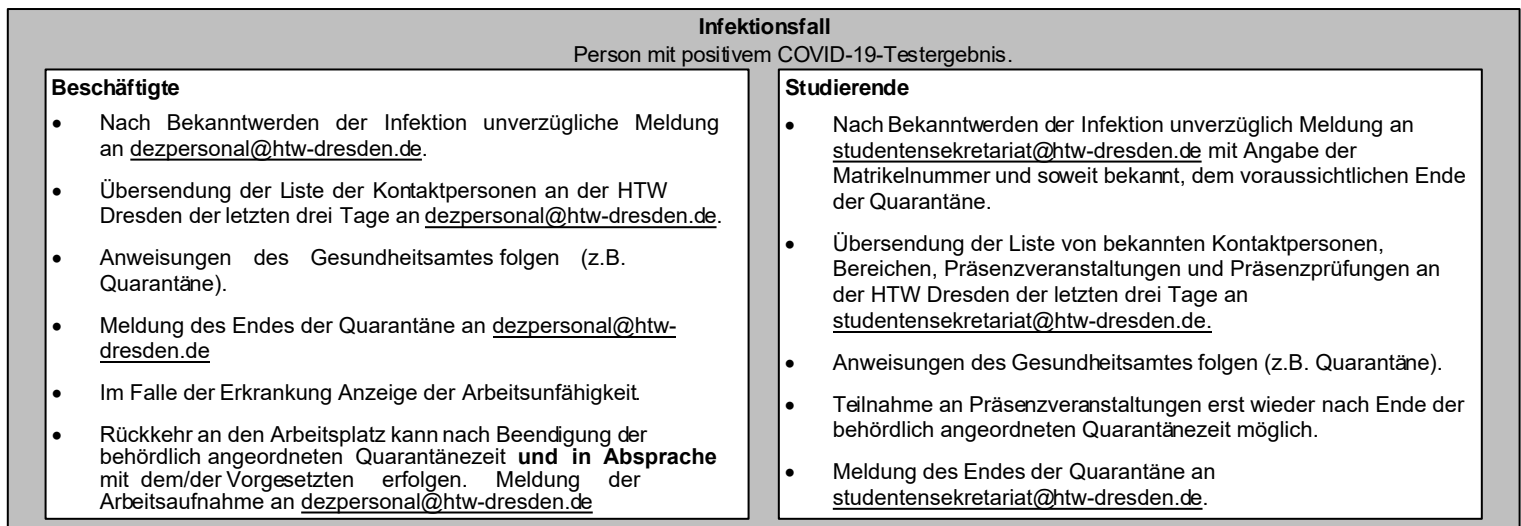


# Verhalten bei Krankheitssymptomen sowie im Verdachtsfall (Studierende & Beschäftigte)



## Verhalten bei Infektions-/Kontaktfall



## Enge Kontaktperson

Person mit Kontakt zu einem Infektionsfall und Vorliegen mindestens einer der folgenden Situationen:

- Aufenthalt im Nahfeld des Infektionsfalles (<1,5m) länger als 10 Minuten ohne adäquaten Schutz (adäquater Schutz = Infektionsfall und Kontaktperson tragen durchgehend korrekt einen Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske)
- Gespräch mit dem Infektionsfall (Face-to-face-Kontakt, <1,5 m, unabhängig von der Gesprächsdauer) ohne adäquaten Schutz oder direkter Kontakt (mit respiratorischem Sekret).
- Aufenthalt von Kontaktperson (und Infektionsfall) im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole unabhängig vom Abstand für länger als 10 Minuten, auch wenn durchgehend korrekt ein Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske getragen wurde.

- Bei Kontakt zum Infektionsfall außerhalb der HTW Dresden:
  - Beschäftigte: Meldung an [dezpersonal@htw-dresden.de](mailto:dezpersonal@htw-dresden.de)
  - Studierende: Meldung an [studentensekretariat@htw-dresden.de](mailto:studentensekretariat@htw-dresden.de).
- Anweisungen des Gesundheitsamtes folgen (z.B. Quarantäne).
- Der Zutritt zur Hochschule und die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen ist erst nach Beendigung der behördlich angeordneten Quarantäne gestattet. Ohne Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes ist der Zutritt und die Veranstaltungsteilnahme für 10 Tage gerechnet ab dem Tag des letzten Kontakts zum Infektionsfall verboten.
- Bei Nachweis der Verkürzung der behördlich angeordneten Quarantäne oder bei Nachweis der Ausnahme von der Pflicht zur Quarantäne kommt die Aufhebung des Zutrittsverbotes in Betracht. Die entsprechenden Nachweise sind gegenüber dem Studentensekretariat (Studierende) bzw. dem Dezernat Personalangelegenheiten (Beschäftigte) zu erbringen.
- Bei Symptomen Kontaktaufnahme mit Gesundheitsamt/ ärztliche Abklärung.